

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfässergerasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 083/2012 (DBK)

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Sonderklassen für sportlich und musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn: Warum Bereitschaft zu Spitzenleistungen behindern? (19.06.2012)

Der Kantonsrat bewilligte am 17. Mai 2006 einen Kredit zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (SGB Nr. 26/2006). Der Bildungsdirektor äusserte sich in der Debatte wie folgt: „Das Potenzial dieser Jugendlichen müssen wir tatsächlich ernst nehmen. Sie sind zu Spitzenleistungen fähig, und wir dürfen ihnen nicht irgendwelche Hürden in den Weg legen.“ Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt. Dieses Angebot berücksichtigt dabei alle Sportarten, da die Sportler und Sportlerinnen die sportliche Förderung im "heimischen" Sportklub geniessen und nicht direkt in der Schule wie bei typischen Sportgymnasien. Am 16. Dezember 2008 wurde dieser Schulversuch um weitere drei Jahre bis Ende des Schuljahres 2011/2012 verlängert (RRB Nr. 2008/2282). 2009 erfolgte die Zertifizierung als „Swiss Olympic Partner School“, die Rezertifizierung für weitere vier Jahre im vergangenen Jahr. Am 15. Mai 2012 verlängerte der Regierungsrat den Schulversuch bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 (RRB Nr. 2012/967). Dabei verfügte er erstmals eine Beschränkung des Schulversuches auf maximal eine Sonderklasse pro Jahrgang. Dies führt für das Schuljahr 2012/2013 erstmals zur Abweisung von zahlreichen Interessenten und Interessentinnen, da insgesamt deren 28 die bisher gültigen Aufnahmekriterien in die Sonderklasse erfüllen. Dieses Vorgehen veranlasst zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der ursprünglich auf drei Jahre befristete Schulversuch zweimal um insgesamt fünf Jahre verlängert, und dies immer nur befristet?
2. Wurden vor den beiden Verlängerungen des Versuchs jeweils Evaluationen durchgeführt? Wenn ja, anhand welcher Zielsetzungen und mit welchen Ergebnissen? Sind diese Evaluationen öffentlich zugänglich?
3. Wurden aufgrund der (Zwischen)evaluationen Parameter des Versuchs, insbesondere die Aufnahmekriterien, geändert? Wenn ja, welche?
4. Trifft es zu, dass die Zahl der Interessenten und Interessentinnen, welche die Aufnahmebedingungen für das neue Schuljahr 2012/2013 erfüllt haben, die Bildung zweier Klassen ermöglicht hätte?
5. Trifft es zu, dass unter anderem ein Teilnehmer der Unihockey-Juniorenweltmeisterschaften und eine Vize-Schweizermeisterin im Tennis Kat. U12 abgewiesen wurden?
6. Mit welchen Kosten wäre das Führen einer zweiten Sonderklasse verbunden gewesen?
7. Weshalb hat der Regierungsrat neu die Beschränkung auf eine Sonderklasse beschlossen?
8. Hält der Regierungsrat die zahlenmässige Beschränkung der Sonderklassen für sportlich und musisch Begabte vor dem Hintergrund zusätzlicher Angebote für leistungsorientierte Nachwuchssportler in der Region (etwa das Leistungszentrum für Radsportler) für angemessen und zukunftsgerichtet, zumal auch Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Bern zugelassen sind, da es im Kanton Bern dieses Schul-Sport-Modell auf Maturitätsstufe nicht gibt?
9. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid
 - a) im Hinblick auf kommende Schuljahrgänge zu überprüfen?
 - b) Im Hinblick auf die definitive Einführung zu revidieren?

Begründung (19.06.2012): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Trudy Küttel Zimmerli, Fabian Müller, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Ulrich Bucher, Roger Spichiger, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Peter Schafer (14)